



Region Hannover

Der Regionspräsident

III.2 Klimaschutzleitstelle

► **Nr. 1658 (III) BDs**

Hannover, 2. Juni 2014

Beschlussdrucksache

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Beschlus			Abstimmung		
		Laut Vorschlag	abweiche nd	Ja	Nein	Enthaltun g	
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	01.07.2014						
Regionsausschuss	22.07.2014						
Regionsversammlung	29.07.2014						

Änderung Richtlinie über die finanzielle Förderung regionalbedeutsamer Projekte und Vorhaben im Bereich Klimaschutz in der Region Hannover (Leuchtturmrichtlinie)

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Richtlinie über die finanzielle Förderung regionalbedeutsamer Projekte und Vorhaben im Bereich Klimaschutz in der Region Hannover (Leuchtturmrichtlinie) wird in Form der als Anlage zu dieser Beschlussdrucksache beigefügten Fassung beschlossen. Sie ersetzt die Richtlinie vom 06.03.2013.

Sachverhalt:

Die Richtlinie über die finanzielle Förderung regionalbedeutsamer Projekte und Vorhaben im Bereich Klimaschutz in der Region Hannover (Leuchtturmrichtlinie) ist im Haushaltsjahr 2013 (Vorlage 0764 (III) BDs) in Kraft getreten. Sie verfolgt den Zweck, regionalbedeutsame innovative Projekte und Vorhaben im Bereich des Klimaschutzes zu fördern und die Ziele des „Masterplan Stadt und Region Hannover | 100 % für den Klimaschutz“ zu unterstützen.

Nach der Abwicklung der ersten Förderperiode erfolgte eine Auswertung der Richtlinie. Bei dieser Evaluation wurde festgestellt, dass einige Punkte der Richtlinie überarbeitet werden müssen, um die Anwendbarkeit und Verständlichkeit der Richtlinie sowohl für die Verwaltung als auch für die Antragssteller zu verbessern.

Die inhaltlich wichtigsten Änderungen sind:

- 1 Abschaffung der zwingenden Einzigartigkeit der Projekte**
 Mit der Abschaffung der zwingenden Einzigartigkeit der Vorhaben und Projekte soll eine größere Flexibilität bei der Auswahl der zu fördernden Projekte erreicht werden. Die Einzigartigkeit als Förderkriterium hat sich als zu einschränkend erwiesen und steht einer sinnvollen Förderung entgegen. Häufig waren bei den vorgelegten Anträgen die Projekte oder Vorhaben zwar vorbildhaft, in ähnlicher Form in der Region Hannover aber schon realisiert.
- 2 Die Einführung eines zweiten Bearbeitungstermins je Haushaltsjahr**
 Die Richtlinie enthält nun zwei Fristsetzungen (28.02. und 31.07. eines Jahres), um die Dauer des Verfahrens zu verkürzen und eine schnellere Bearbeitung der Förderanträge sicherzustellen. Hierdurch wird eine höhere Flexibilität erreicht.
- 3 Die Festsetzung der Förderhöhe auf maximal 85 % der geförderten Gesamtkosten**
 Das Erfordernis der Festsetzung der Förderhöhe auf maximal 85 % der geförderten Gesamtkosten ergibt sich aus der Tatsache, dass eine Vollförderung grundsätzlich dem Willen des Gesetzgebers widerspricht. Eine Förderung sollte auch Kapital aus anderen Quellen in dem gewünschten Projekt binden und dadurch die Investitionseffektivität der öffentlichen Mittel erhöhen.
- 4 Die Erweiterung der Fachkommission um zwei fachkundige Personen**
 Eine Auswertung der ersten Förderperiode zeigt, dass zur besseren fachlichen Beurteilung der Projektanträge eine Erweiterung der Fachkommission um zwei fachkundige Personen aus dem Bereich Handwerk/ Bauen und erneuerbare Energien erforderlich ist.
- 5 Die Verwendung eines standardisierten Antragsformulars**
 Die Verwendung eines standardisierten, einfachen Antragsformulars soll die Antragstellung und die Bearbeitung erleichtern und beschleunigen sowie die Vollständigkeit der Antragsunterlagen – unmittelbar bei der Antragstellung – gewährleisten.

Finanz. Auswirkungen:

Aus der Drucksache ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen (Erträge, Aufwendungen, Investitionskosten) unmittelbar auf den Haushalt der Region Hannover:			
Ja:		Nein:	x
Produktnummer:		Investitionsnummer:	

	Aktuelles Haushaltsjahr	Aktuelles Haushaltsjahr + 1 Jahr	Aktuelles Haushaltsjahr + 2 Jahre	Aktuelles Haushaltsjahr + 3 Jahre
Ergebnishaushalt:				
Veranschlagte Erträge				
Mehr-/ Minderbetrag bei Erträgen				
Veranschlagte Aufwendungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Aufwendungen				
Investitionen:				
Veranschlagte Einzahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Einzahlungen				
Veranschlagte Auszahlungen				
Mehr-/ Minderbetrag bei Auszahlungen				

Anlage(n):
Neufassung Leuchtturmrichtlinie